

Sitzungsvorlage Nr. 0016/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	07.02.2023	öffentlich

Formlose Anfrage: Errichtung von 2 Dachgauben auf Gebäude Haldenrain 25 in Mannenberg

Beschlussvorschlag

Über die Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Gebäude Haldenrain 25 in Mannenberg wird beraten.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt eine formlose Anfrage bezüglich der Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Wohngebäude Haldenrain 25 in Mannenberg vor. Die Dachgauben sollen im Rahmen einer Dachsanierung auf der Südseite des Gebäudes zur Ausführung kommen und sind mit einer Länge von jeweils 4,40 m vorgesehen. Die Gesamtlänge des bestehenden Daches beträgt ca. 11,00 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Errichtung von Dachgauben ist grundsätzlich zu beachten, dass sich die Dachgauben gegenüber dem Hauptdach unterordnen. Die Gauben sind vom First, der Traufe und den seitlichen Dachrändern ausreichend abzusetzen, damit die Konturen des Hauptdaches nicht verwischt werden. Es soll vermieden werden, dass das Hauptdach zu sehr in den Hintergrund tritt. Dieser Grundsatz ist mit der vorliegenden Planung nicht gegeben. Die Dachgauben nehmen mit einer Gesamtlänge von 8,80 m ca. 80 % des Hauptdaches ein. Auch eine ausreichende Absetzung von den Dachrändern ist nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund ist seitens der Verwaltung die Errichtung von 2 Dachgauben mit einer Länge von max. 2,50 m vorstellbar oder alternativ eine zentrale Dachgaube von max. 5,00 m.

Anlage/n:
Lageplan
Ansicht Süden
Ansichten Westen